

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. November 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande wurde eine Rückäußerung des Rathes über die an denselben mitgetheilte Eingabe der Herren Bartholomäus und Gen., die Verlegung ihres Marktstandplatzes in den Messen betr., vorgelesen. Sie lautet:

„In der geehrten Zuschrift vom 19. vor. M. haben die Herren Stadtverordneten für die auf dem hiesigen Wochenmarkte feilhalten- den Fisch-, Wildpret- und Brodhändler sich dahin verwendet, daß denselben während der Messen ein in der innern Stadt gelegener Verkaufplatz angewiesen werde.“

„Bevor noch Ihre Verwendung an uns gelangt war, war von den Herren Bartholomäus und Gen. ein gleiches Gesuch an uns gelangt, von uns aber abgelehnt worden.“

„Auch die in Folge Ihrer Verwendung nochmals erfolgte Erwägung hat uns zu keinem andern Resultate führen können. Wie Ihnen nicht minder als uns bekannt, sind sämtliche öffentliche Plätze der innern Stadt vom Verkehr eingenommen. Auf einen solchen würde man also die Gesuchsteller nicht weisen können. In einer der Straßen der innern Stadt ihnen Stände zu geben, können wir uns nicht entschließen, da der steigende Messverkehr uns, zum Theil auf Antrag der Herren Stadtverordneten, genöthigt hat, das Aufschlagen von Messbuden in den Straßen zu untersagen.“

„Für das einkaufende Publicum wie für das richtig verstandene Interesse der Verkäufer aber ist es jedenfalls am empfehlenswerthe- sten, wenn alle verschiedenen Artikel des Victualienmarktes mög- lichst concentrirt werden.“

„Dietet der Fleischerplatz Nachteile, welche sich beseitigen lassen, wie Staub und Schmutz, je nachdem die Witterung ist, so wird in Betracht zu ziehen sein, wie diesen Uebelständen abzuwehren sei. Wir glauben, man muß diesen Weg einschlagen, nicht aber den Victualienmarkt aus einander ziehen.“

Die Versammlung beschloß, daß es hierbei bewende. Gleichen Beschluß faßte dieselbe bezüglich der Antwort des Rathes auf den Antrag wegen möglichst baldiger Entfernung der Messbuden aus den Straßen der inneren Stadt.

Der Rath bemerkt dazu:

„Wir theilen Ihnen mit, daß wir in vergangener Michaelis- messe zunächst den in der Reichsstraße in Buden feilhaltenden die Stände gekündigt haben, so daß sie nur noch in der nächsten Neu- jahrmesse daselbst Buden aufstellen dürfen.“

„Wir glauben damit dem dringendsten Bedürfnisse im Interesse des Straßenverkehrs vorläufig genügt zu haben und tragen zur Zeit Bedenken, in dieser Beziehung für jetzt noch weiter vorzu- gehen, da wir nicht verkennen, daß die Maßregel für die Feilhal- tenden, welche ihre seit einer langen Reihe von Jahren innegehabten Plätze verlassen müssen, sehr empfindlich ist. Die gegen dieselben zu nehmende möglichste Rücksicht ist aber nicht nur in der Billig- keit, sondern auch im Interesse unseres Messverkehrs begründet und nur da, wo die öffentliche Wohlfahrt eine Aende- rung des bisher Bestandenen unnachlässiglich erfordert, glaubten wir diese Rücksicht schweigen lassen zu sollen.“

Die vom Stadtrath wegen Aufrechthaltung des französischen Handelsvertrags im Einklang mit der Erklärung der Stadtver- ordneten an das Gesamtministerium gerichtete Vorstellung wurde vorgelesen. Die Versammlung entnahm daraus mit Freude und Genugthuung die Uebereinstimmung des Rathes mit der von ihr einhellig abgegebenen Erklärung. Herr Häckel beantragte,

dem Stadtrathe den Dank der Versammlung für sein ent- schiedenes Vorgehen zu Protokoll zu erklären.

Dieser Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Herr Güttner wünschte die ungeschmälerte Veröffentlichung aller diesfalligen Verhandlungen und deren Versendung an andere betheiligte Städte und Corporationen. Herr Ersatzmann Näser machte als Mitglied der Handels- und Gewerbetammer über die Gründe Mittheilung, aus denen dieselbe erst vor wenigen Tagen und zwar in mildester Form sich für die Aufrechthaltung des Handelsvertrags ausgesprochen. Der Geist, der die Kammer be- seele, trage daran keine Schuld, wohl aber hätten persönliche Rück- sichten dahin geführt, daß eine so milde Form gewählt worden sei. Dennoch hätten selbst in dieser die gestellten Anträge nicht ohne einigen Widerspruch Annahme gefunden.

Herr Dr. Brodhaus erklärte sich zwar für den Häckelschen Antrag, hielt aber den Wunsch des Herrn Güttner nicht für wohl ausführbar. Man müsse die Erfüllung dieses Wunsches der Presse überlassen. Dagegen glaubte er die Hoffnung hegen zu können, daß die Erklärungen des Collegiums und des Rathes auch anderen Städten und Corporationen Anlaß zur Nachfolge geben würden.

Herr Dr. Heyner bezeichnete andererseits den Vorschlag des Herrn Güttner als sehr praktisch, worauf Vorseher Dr. Joseph die Mittheilung machte, daß bereits dafür Vorsorge getroffen wor- den sei, um die betreffenden Verhandlungen in möglichst voll- ständiger Weise auch in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen.

Der Häckelsche Antrag wurde darauf einstimmig angenommen.

Für die Uebersendung einer Anzahl Jahresberichte des kauf- männischen Vereins und der Kranken- und Versicherungscasse „Gegenseitigkeit“ wurde gebittet, mehrere eingegangene Zuschriften an die betreffenden Ausschüsse verweisen.

Herr Häckel brachte darauf einige Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen zum Vortrage. Sie betrafen

1. Die Beschleunigung der Georgenstraße.

Der Rath hat beschlossen, einen Tract der Georgenstraße mit einer ovalen, in die schon vorhandene Schleufe der Wintergarten- straße mündenden Schleufe 3. Classe in einer Länge von 563 Ellen zu versehen, zu pflastern und zur künftigen Unterhaltung in beiden Beziehungen auf die Stadtcasse zu übernehmen.

Die Adjazenten haben ein jeder einen Beitrag von 1 Thlr. 10 Ngr. für jede laufende Elle der Grundstücksfronte zu diesen Kosten beizutragen sich verbindlich gemacht, mit alleiniger Aus- nahme der betheiligten Kinderbewahranstalt, deren Vertreter sich darauf bezogen hat, daß diese milde Stiftung keine Mittel, einen gleichen Beitrag (120 Thlr.) zu leisten, besitze. Die hiernach ver- willigten Beiträge ergeben eine Gesamtsumme von 1393 Thlr. 10 Ngr., so daß die Stadtcasse nur mit 4090 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. belastet wird.

Der Ausschuss empfahl der Versammlung einstimmig,

1) die Verwilligung des Aufwandes an 5484 Thlr. 4 Ngr. 3 Pf. und mit 4 gegen 3 Stimmen

2) die Annahme der von den Adjazenten gebotenen Beiträge. Die Minderheit wollte die gesammten Baukosten verwilligt und dagegen die Adjazenten zur Zahlung entsprechender Canons angehalten wissen.

Im Uebrigen wurde bemerkt, daß es zweckmäßig erscheine, auf Erlangung einer Entschädigung für den Wegfall der Hahnesamm- schleufe bei der Parthenregulirung Bedacht zu nehmen, um da- durch einen Ersatz für die durch Wegfall jener Schleufe nothwendig gewordenen neuen Anlagen zu erlangen.

Herr Julius Müller gab zu erwägen, ob es Recht sei, wenn man hier den Canon für die Beischleusen fallen lasse, während von den Adjazenten anderer Straßen ein solcher gefordert werde. Man werde damit ähnliche Anforderungen auch von an- deren Seiten hervorrufen und das bisher festgehaltene Prinzip durchlöchern.

Herr Häckel entgegnete, daß ja die Straße bisher schon eine Schleufe gehabt habe und nur an deren Stelle eine andere angelegt werden solle; Herr Dr. Vogel fügte hinzu, daß schon sehr viele Fälle vorlägen, in denen man den Adjazenten, welche Beiträge zur Hauptschleufe gezahlt, die canonfreie Einführung von Beischleusen gestattet habe. Dies sei auch billig; denn mit Annahme entgegen- stehender Grundsätze treffe man einzelne Besitzer viel zu hart. Sei es doch vorgekommen, daß der Rath von Adjazenten, welche auf ihre alleinigen Kosten Haupt- und Beischleusen angelegt, noch einen Canon für Benutzung dieser Hauptschleusen verlangt habe.

Nachdem Vorseher Dr. Joseph bemerkt hatte, daß nicht sämt- liche Adjazenten bisher Canon gezahlt hätten, daß auch aus dem Schreiben des Rathes nicht zu entnehmen sei, wie viel der wirklich gezahlte Canon betragen habe, so daß sich darüber keine klare Rechnung aufstellen lasse, wurde zu dem vom Rath geforderten Kostenbetrage einstimmig, zu dem Antrage der Majorität des Aus- schusses aber gegen 1 Stimme Zustimmung erteilt.

(Fortsetzung folgt).

## Rettung eines gefangenen Lützowers.

Der Jahrestag der Leipziger Völkerschlacht hat wieder mannich- fache Scenen und Ereignisse dieser merkwürdigen Zeit in Erin- nerung gebracht. So wurde der Verwundung Körners bei Rügen, wo die Lützower von den Franzosen überfallen wurden, und seiner Befreiung aus der Gefangenschaft wie seiner Pflege durch seine Bekannten Kunze und Dr. Wendler gedacht. Eine gleiche Befreiung eines Lützowers aus der Gefangenschaft wurde laut einer frühern Veröffentlichung durch den damaligen Dr. Küstner, nachherigen Director des Leipziger Theaters, vollbracht. Als ein Theil der reitenden Jäger bei Rügen im Juni 1813 überfallen wurde, bei welcher Gelegenheit Körner auf dem Schlachtfelde liegen blieb, nahmen die Franzosen einen Theil derselben gefangen und sperrten sie in Leipzig in der Pleißenburg ein. Unter diesen befand sich auch von Thümmel, der Sohn des Ministers in Altenburg, der früher in Leipzig studirt und mit Küstner genau bekannt geworden war. Letzterer, von seiner Gefangenschaft benachrichtigt, bewerk- stelligte dessen Befreiung in folgender Weise.

Die französischen Militärbehörden gestatteten den Bewohnern Leipzigs, den Gefangenen Speisen und Getränke zu bringen. Mit solchen und einer Eintrittskarte versehen ging Küstners Die- ner in der Dämmerung in die Pleißenburg und fand Thümmel in der damaligen Wohnung des Directors der Akademie, wo jetzt das Kriegsgericht ist. Beide gingen an einen gewissen Ort, wo Thümmel die Uniform auszog und hinabwarf und Kleider anzog, die der Diener unter den seinigen verborgen mitgebracht hatte.